

# RESOLUTION ZUM KATHOLIKENTAG

*Mit Zustimmung des Hochwürdigsten Liturgischen Referates der Bischofskonferenz veröffentlichen wir im folgenden die anlässlich der IX. Konferenz der Liturgischen Kommission an unserem Institut gefaßten Resolution zum gesamtösterreichischen Katholikentag und schließen den Text der bei dieser Konferenz gehaltenen Hauptreferate an.*



Die am 9. Juli d. J. im Rahmen des Institutum Liturgicum zu Salzburg tagende IX. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission (Vorsitz Exzellenz Zauner-Linz) beschloß im Hinblick auf den Österreichischen Katholikentag folgende Resolution:

Für die christliche Lebenserneuerung und für die Erweckung eines lebendigen Gottesdienstes ist das leider weithin mangelnde Grundverständnis der übernatürlichen Würde des Christen unerläßliche Voraussetzung. Würde und Freiheit des Christen vollenden sich in seiner Berufung und Bevollmächtigung zur Teilhabe am Gottesdienst der Kirche auf Grund des in Taufe und Firmung empfangenen sakramentalen Charakters. Daher muß alles gefördert werden, was diese Teilhabe belebt.

Der Gottesdienst muß auch so gestaltet werden, daß von ihm eine gewinnende und belebende Kraft ausstrahlt, zunächst auf den Kreis der Mitfeiernden, dann aber auch auf die noch ferner stehenden Gläubigen.

Die würdige Form des Gottesdienstes muß vorbereitet und unterbaut werden durch eine Glaubensverkündigung, die in Anschluß an das Kirchenjahr das Heilswerk betont und in Meßopfer und Sonntagsfeier das Erlösungsgedächtnis aufzeigt, so daß Christen und christliche Gemeinden ihres Glaubens und Hoffens freudig immer wieder innwerden.

Dem sollen folgende Weisungen dienen:

1. Welt- und Ordenspriester, Seelsorger, Religionslehrer, Volksmissionäre und Exerzitienleiter mögen das Anliegen eines lebendigen Gottesdienstes als eine Aufgabe ernster Verantwortung erkennen.

2. Die von den Bischöfen Österreichs hiefür festgesetzte Allgemeine Meßordnung soll überall beachtet und der Gemeinschaftsgottesdienst auf dieser Grundlage in jeder Gemeinde beheimatet werden.

3. Auch die Spendung der Sakramente und alle anderen gottesdienstlichen Handlungen sollen von echter Frömmigkeit getragen und so gestaltet sein, daß ihr Sinn und Gehalt aufleuchten.

4. Die religiöse Unterweisung in Schule und Kirche muß von Anfang an nicht nur belehren, sondern zur lebendigen Mitfeier des Gottesdienstes hinführen und sie ständig vertiefen.

5. Die Seelsorger sollen alle ihnen gebotenen Hilfen für die Heranbildung der Gläubigen zum gemeinschaftlichen Gottesdienst ergreifen. Alle, die mit ihnen führend am Gottesdienst mitwirken, wie Organisten, Vorbeter, Lektoren, Sänger, müssen für ihre Aufgabe noch mehr als bisher geschult werden.

6. Die Gläubigen aber sollen in lebendigem Gemeinschaftsbewußtsein zusammenstehen, sich um die Fernstehenden in Gebet und apostolischer Bemühung sorgen, alle Neugewonnenen brüderlich aufnehmen und einhellig Gott lobsing.